Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Fachdienst 52 – Familien- und Jugendhilfe
Fachdienst 50 – Soziale Hilfen

Aktualisiertes Konzept zur Einführung eines Poolmodells für Schulbegleitungen

Ab Schuljahr 2027/28

Grundschulen und Förderzentrum Fröbelschule in Neumünster

Stadt Neumünster

Aktualisiertes Konzept zur Einführung eines Poolmodells für Schulbegleitungen ab Schuljahr 2027/28

Grundschulen und Förderzentrum Fröbelschule in Neumünster

Impressum:

Herausgeber:
Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Fachdienst 52 – Familien- und Jugendhilfe
Fachdienst 50 – Soziale Hilfen

Plöner Straße 2
24534 Neumünster
Tel.: 04321/942-0
Fax: 04321/942-2744
E-Mail: asd@neumuenster.de

Redaktion: Fachdienst Soziale Hilfen und Fachdienst Familien- und Jugendhilfe

Copyright: Stadt Neumünster, Neumünster 2026

Inhaltsverzeichnis Seite

1 Grundlagen 4

2 Zielsetzung des Konzepts 4

3 Umsetzung des Pilotierungskonzepts 5

4 Rollen und Verantwortlichkeiten 5
4.1 Lenkungsgruppe „Gesamtstrategie" 5
4.2 Arbeitsgruppe „Schulübergreifende Zusammenarbeit" 6
4.3 Arbeitsgruppe „Schulbezogene Umsetzung" 6
4.4 Rolle der Schule 6

5. Arbeitsweise des Leistungserbringers im Pooling-Konzept 7
5.1 Einsatz einer Teamleitung zur Disposition 7
5.2 Arbeitsweise der Schulbegleitungen im Pooling 7

6. Ressourcen und Rahmenbedingungen 8
6.1 Berechnungssystematik 8
6.2 Bemessung der Parameter 9

7. Evaluation und Ausblick 10

1 Grundlagen

Die Leistungen zur Teilhabe an Bildung nach § 112 i. V. m. § 75 SGB IX sowie nach § 35a SGB VIII zielen darauf ab, Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zu sämtlichen Bildungsangeboten zu gewährleisten.

Jeder junge Mensch mit einer Behinderung soll – im Bedarfsfall mit (nachrangigen) unterstützenden Leistungen der Eingliederungshilfe, z.B. durch eine Schulbegleitung – einen allgemeinen Bildungsabschluss zur Erreichung seiner Teilhabeziele entsprechend der Gesamtplanung erwerben können.

Der gesetzliche Auftrag besteht darin, ihm dieselben Bildungschancen zu eröffnen, die Menschen ohne Behinderungen zur Verfügung stehen. Dabei ist sicherzustellen, dass eine Exklusion von Bildungsangeboten aufgrund behinderungsbedingter Einschränkungen verhindert wird. Der Fokus liegt auf der Ermöglichung der Bildungsteilhabe selbst, nicht auf der Garantie eines spezifischen Bildungsabschlusses. Die Leistungen sind somit prozess- und nicht ergebnisorientiert ausgestaltet, wobei die individuelle Förderung der Teilhabemöglichkeiten im Vordergrund steht.

Neben der „klassischen" Einzelfallhilfe der Leistung zur Teilhabe an Bildung ist es möglich, diese Leistungen auch in sogenannten Pooling-Modellen umzusetzen. Grundsätzlich können diese Modelle für eine effizientere Bedarfsdeckung und eine effektivere Wirkung geeignet sein.

Ein solches rechtskreisübergreifendes Pooling-Konzept wird in Neumünster seit dem Schuljahr 2026/27 an drei Grundschulstandorten pilotiert und soll zum Schuljahr 2027/28 an weiteren Grundschulstandorten und ab 2028/29 an allen Grundschulstandorten eingeführt werden. Darüber soll ein Pooling-Konzept ebenfalls an dem Förderzentrum Fröbelschule im Schuljahr 2027/28 umgesetzt werden.

Auf Grundlage der ersten Kurzevaluation wurde dieses Konzept an einigen Stellen überarbeitet und um die Konzeptionierung an dem Förderzentrum Fröbelschule ergänzt. Um langfristig als Rahmen im sich kontinuierlich verändernden System nutzbar zu sein und den hohen Ansprüchen einer stets bedarfsdeckenden Ausgestaltung der Ressourcen gerecht zu werden, wurde zur Flexibilisierung der Bemessung der grundsätzlichen Parameter die konkrete Bemessung dieser aus dem Konzept herausgenommen.

2 Zielsetzung des Konzepts

Mit dem Steuerungsunterstützungsinstrument Integriertes Reporting / Integrierte Steuerung (IRIS) wurden zum Zwecke einer nachhaltigen Stadtentwicklung strategische Ziele
für die Stadt Neumünster sowie die Schlüsselmaßnahmen zu deren Erreichung entwickelt und festgelegt.

Für den städtischen Aufgabenbereich Soziales und Jugend wurde das IRIS-Ziel

„Soziale Stadt sein, in der alle Menschen gleichberechtigt unterstützt und gefördert werden"

formuliert, welches im Rahmen dieses Konzeptes für die Schülerinnen und Schüler an den Grundschulstandorten leitend ist.

Durch die Neugestaltung der Leistungen zur Teilhabe an Bildung im Rahmen dieses Konzeptes werden die Bedarfe je Schulstandort übergeordnet gebündelt, um durch diesen systemischen Ansatz sowohl die erforderliche Flexibilität in der Leistungserbringung vor

Ort als auch die Deckung der individuellen Bedarfe der Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen – bei gleichzeitiger Qualitätssteigerung im Rahmen der Erbringung der Leistung.

Durch die standardisierte Berechnung der für eine Bedarfsdeckung erforderlichen Ressourcen je Schulstandort entfällt grundsätzlich eine individuelle Antragstellung. Dies trägt insgesamt zu einer geringeren Stigmatisierung von Menschen mit Behinderung bei und entlastet die betroffenen Familien. Dennoch ist es grundsätzlich möglich, und auch in bestimmten Konstellationen erforderlich, weiterhin eine Einzelfallhilfe nach dem gewohnten Verfahren zu beantragen und bereitzustellen.

3 Umsetzung des Pilotierungskonzepts

Die Umsetzung des Projektes wurde zunächst an drei ausgewählten Grundschulstandorten zum Schuljahr 2026/27 pilotiert und laufend evaluiert, um strukturellen Anpassungsbedarfen frühzeitig zu begegnen und die Konzeption zu optimieren.

Im Rahmen der zweiten Pilotierungsphase zum Schuljahr 2027/28 erfolgt eine Ausweitung an weiteren vier Grundschulstandorten und dem Förderzentrum Fröbelschule. Eine dritte Pilotierungsphase zum Schuljahr 2028/29 sieht eine Ausweitung auf die übrigen fünf Grundschulstandorte vor.

Diese gestaffelten Phasen sind erforderlich, um das bereits belastete System nicht zusätzlich durch unvorhersehbare Herausforderungen oder ungeeignete Annahmen zu überfordern.

In einem gemeinsamen Prozess zwischen dem Schulrat, dem Fachdienst Familien- und Jugendhilfe (52) und dem Fachdienst Soziale Hilfen (50) wurden auch für die zweite Pilotierungsphase die Grundschulstandorte ermittelt, die sich aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen besonders für diese Stufe der Pilotierung eignen. Im Anschluss ist die Ausweitung auf die übrigen Grundschulstandorte in Neumünster vorgesehen.

4 Rollen und Verantwortlichkeiten

Durch die neue Ausrichtung mit einem stärkeren Bezug je Grundschulstandort müssen die bisherige Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Kommunikation zwischen den beteiligten Systemen angepasst werden.

Die strukturierten und ineinandergreifenden Arbeitsgruppen sind implementiert und gewährleisten weiterhin eine enge Begleitung im Umsetzungsprozess und die anschließende Evaluation. Die Frequenz dieser Formate kann bei erfolgreicher Umsetzung langfristig geringer ausfallen als während der jeweiligen Umstellungsphase.

Um die Umsetzung und anschließende Weiterentwicklung dieses Konzeptes zu gewährleisten, sind eine Lenkungsgruppe sowie zwei Arbeitsgruppen in unterschiedlicher Zusammensetzung erforderlich. Die Schwerpunkte und die Zusammensetzung dieser Formate werden im Folgenden skizziert.

4.1 Lenkungsgruppe „Gesamtstrategie"

Für die übergeordnete strategische Steuerung und entsprechende Weichenstellung zur Weiterentwicklung dieses Konzeptes wird eine Lenkungsgruppe bestehend aus dem Schulrat/der Schulrätin und Leitungskräften aus den Fachdiensten 50 (Soziale Hilfen) und 52 (Familien- und Jugendhilfe) gebildet. Der Verantwortungsschwerpunkt liegt dabei bei den Fachdiensten der Stadt Neumünster.

Diese Lenkungsgruppe stimmt die grundsätzliche Rahmung und Weiterentwicklung entsprechend der jeweiligen Verantwortungsbereiche ab und sorgt für eine übergeordnete wirkungsvolle Kommunikation. Konkrete grundsätzliche Fragestellungen der anderen Steuerungsgruppen werden im Rahmen dieses Austauschen abschließend behandelt und abgestimmt. Auch die Begleitung und Auswertung der Evaluation liegt in der Verantwortung dieser Lenkungsgruppe.

Während der Pilotierungsphase tritt diese Lenkungsgruppe quartalsweise zusammen, anschließend wird ein halbjährlicher Austausch als erforderlich angesehen.

4.2 Arbeitsgruppe „Schulübergreifende Zusammenarbeit"

Um durch eine Netzwerkstruktur einen Best-Practise-Austausch sowie alternative Umsetzungsstrategien in der Praxis zwischen den einzelnen Beteiligten sicherzustellen und damit eine Weiterentwicklung des Konzeptes zu ermöglichen, wird eine schulübergreifende Arbeitsgruppe eingesetzt.

Diese setzt sich zusammen aus den Schulleitungen und den Beteiligten der jeweiligen Fachdienste sowie der Leitungsebene der an der Pilotierung teilnehmenden Leistungserbringer.

Während der Pilotierungsphase tritt diese Arbeitsgruppe zweimonatlich bis quartalsweise zusammen. Anschließend wird ein halbjährlicher Austausch unter Beteiligung aller Schulstandorte angestrebt.

4.3 Arbeitsgruppe „Schulbezogene Umsetzung"

Bei dieser Arbeitsgruppe handelt es sich um ein Format, das die operative Umsetzung am jeweiligen Schulstandort sicherstellt.

Im Rahmen dieses Konzeptes wird dafür eine Beteiligung der Schulleitung bzw. einer anderen verantwortlichen Person seitens der Schule sowie einer am Schulstandort agierenden Teamleitung des Leistungserbringers als erforderlich angesehen. Neben den täglichen Absprachen sollen regelmäßige schulinterne Austausche für eine reibungslose Umsetzung der Konzeption sorgen.

Insbesondere zu Beginn der Pilotierung werden wöchentliche Austausche als angemessen bewertet. Die Frequenz kann dabei je nach Abstimmungsbedarf schulintern angepasst werden.

4.4 Rolle der Schule

Das Ziel eines inklusiven Lernorts Schule erfordert die Beteiligung aller an Schule Beteiligten. Insbesondere in der Umsetzung dieses Konzeptes vor Ort an den Grundschulstandorten ist das Zusammenwirken im Gesamtsystem notwendig, um die verschiedenen schulischen Assistenzsysteme zu bündeln und im Rahmen eines multiprofessionellen Ansatzes aufeinander abzustimmen.

Schulleitungen spielen eine Schlüsselrolle für den Bildungserfolg von Schülerinnen und Schülern und die Schulqualität. Die Führungsaufgaben an Schulen sind komplexer geworden in einer Alltags- und Lebenswelt voller Umbrüche und beständigem Wandel. Notwendiger denn je sind die Sicherheit und Fähigkeit, Schule neu zu gestalten und die Öffnung gegenüber anderen Menschen und ihren Einrichtungen. Dabei wird das Ziel verfolgt, durch strukturierte Kommunikationswege keinen zusätzlichen Aufwand entstehen zu lassen.

Die Lehrkräfte spielen für den individuellen Bildungserfolg von Schülerinnen und Schülern eine enorme Rolle. Für die Umsetzung des inklusiven Lernortes Schule wurden bereits 2014 im Lehrkräftebildungsgesetz die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Lehrkräfte im Studium und im Vorbereitungsdienst die pädagogischen und didaktischen Basisqualifikationen für den Umgang mit Heterogenität und Inklusion erwerben und mit den Grundlagen der Förderdiagnostik vertraut gemacht werden.

In Neumünster werden bereits heute viele Schülerinnen und Schüler inklusiv beschult. Die an den Förderzentren angesiedelten Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen wirken bei der Planung und Durchführung von Formen des gemeinsamen Unterrichts mit, beteiligen sich an der Förderung und unterstützen dabei Lehrkräfte an allen Schulstandorten in der Stadt.

Aktuell werden an den Grundschulstandorten in Neumünster Schulassistentinnen und -assistenten beschäftigt, die an das Schulamt in der Stadt Neumünster angebunden sind. Sie sollen die Lernbedingungen verbessern und ergänzen als personelle Ressource die Ausstattung an den Schulen. So kann Schule noch stärker einer Schülerschaft gerecht werden, die heterogen zusammengesetzt ist: mit Kindern, die einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben, mit Kindern unterschiedlicher Herkunft oder mit unterschiedlichen Begabungen. Zugleich werden dadurch auch die Lehrerinnen und Lehrer entlastet.

Für eine Weiterentwicklung der schulischen Assistenzsysteme zum inklusiven Lernort in Neumünster wird von allen Beteiligten eine Offenheit gegenüber anderen Institutionen, der Mut, neue Wege zu gehen und die Mitwirkung in den neuen Steuerungsformaten als erforderlich angesehen.

5 Arbeitsweise des Leistungserbringers im Pooling-Konzept

Zur effizienten Umsetzung des Pooling-Konzeptes ist eine gute Kommunikation und Abgrenzung der eigenen Verantwortungsbereiche aller Beteiligten erforderlich. Durch das Pooling-Konzept werden mit der Teamleitung Funktionen zukünftig dezentral direkt am Schulstandort aufgebaut, die bisher beim Leistungserbringer zentral wahrgenommen worden sind.

5.1 Einsatz einer Teamleitung zur Disposition

Die Teamleitung begleitet und koordiniert die Leistungserbringung vor Ort am jeweiligen Schulstandort. Für eine gelingende Umsetzung ist eine enge Bindung und Vernetzung am Schulstandort erforderlich.

Die Teamleitung ist das Bindeglied zur Leitungsebene des Leistungserbringers und erste Ansprechperson für Schule und Eltern.

Für die Disposition der dem Standort zur Verfügung stehenden Kräfte und die Teilnahme an der Arbeitsgruppe „Schulbezogene Umsetzung" werden insgesamt fünf Wochenstunden angesetzt. Diese Stunden sind im Rahmen der Aufgabenerledigung flexibel einsetzbar. Eine Vertretungsregelung ist sicherzustellen.

5.2 Arbeitsweise der Schulbegleitungen im Pooling

Im Gegensatz zur bisherigen Praxis, in der die Schulbegleitung einem oder ggf. mehreren Schülerinnen und Schülern zugeordnet war, kann die Begleitung im Schulalltag im Rahmen des Pooling-Konzeptes flexibler erfolgen. Damit kann sich der Einsatz der Ressourcen an

die sich ändernden Rahmenbedingungen im Schulalltag direkt orientieren. Auf sich kurzfristig ändernde Bedarfssituationen, die insbesondere im Kinder- und Jugendalter regelmäßig auftreten, kann flexibel reagiert werden.

Als besonders positiv in der Umsetzung wird bewertet, dass Kinder mit Behinderung in der Folge nicht als "Auslöser" für eine Hilfeleistung, sondern als Mitglied der Klasse wahrgenommen werden und dennoch entsprechende Unterstützung durch die Schulbegleitung erhalten, die jedoch auch bei Abwesenheit einzelner Schülerinnen und Schüler dem Schulstandort zur Verfügung steht und somit für eine grundsätzlich förderliche Kontinuität in der Klassenzusammensetzung sorgt.

Die grundsätzlichen Aufgabenbereiche der Schulbegleitung bleiben analog der bisherigen Leistungserbringung bestehen und sind weiterhin nicht auf die Wissensvermittlung ausgerichtet, sondern darauf, die Teilnahme aller Leistungsberechtigten am Unterricht zu ermöglichen.

6 Ressourcen und Rahmenbedingungen

Für die erfolgreiche Umsetzung dieses Pooling-Modells ist es erforderlich, dass u. a. die folgenden Herausforderungen bei der Berechnung des Bedarfes der jeweiligen Schulstandorte berücksichtigt werden:

- Individuelle Bedarfe sind sicherzustellen: Auf die unterschiedlichen und individuellen Bedarfe der Kinder muss eingegangen werden. Dies gilt insbesondere, wenn Bedarfe gleichzeitig auftreten und Unterstützungsleistungen keinen zeitlichen Aufschub ermöglichen. Auch die Bewältigung kurzfristig auftretender besonderer Krisensituationen muss sichergestellt werden.

- Funktionierende Kommunikation: Die Kommunikation zwischen den verschiedenen Beteiligten (Leistungsträger, Leistungserbringer, Schule und Schülerinnen und Schülern bzw. die Personensorgeberechtigten) ist für eine effektive Leistungserbringung erforderlich. Daher müssen die jeweiligen Ansprechpersonen diese zu jeder Zeit sicherstellen.

- Geeignete Qualifikation der Schulbegleitungen muss vorliegen: Damit die Schulbegleitungen auf die individuellen Bedarfe der Schülerinnen und Schüler eingehen können, die für die Zielerreichung förderlich sind, ist eine geeignete Qualifikation erforderlich. Eine gut abgestimmte Zusammensetzung des Personals mit unterschiedlichen Ressourcen und Fähigkeiten am jeweiligen Schulstandort ist anzustreben.

Die Berechnung der zu deckenden Bedarfe an diesen Grundschulstandorten erfolgt anhand ausgewählter Parameter. Diese ermöglichen langfristig eine objektive Berechnung und Berücksichtigung gesellschaftlicher und bedarfsbezogener Entwicklungen und damit eine wirksame Steuerung.

Während der Pilotierungsphase erfolgt eine Begleitung durch die Teilhabe- bzw. Hilfeplanung, um die Teilhabe an Bildung für die Schülerinnen und Schüler jederzeit sicherzustellen. Dadurch ist es möglich, die Konzeption insgesamt zu evaluieren.

6.1 Berechnungssystematik

Grundlage für die Ressource, die über dieses Modell an den Grundschulstandorten während der Pilotierung zur Verfügung steht, bilden zunächst die Daten der Schulstatistik, die jährlich stichtagsbezogen die aktuelle Anzahl der Schülerinnen und Schüler und Klassen an den Grundschulstandorten abbildet.

Darüber hinaus wird der erstmalig im Zuge der Einführung des Programms „PerspektivSchule Kurs 2034" ermittelte Sozialindex für Schulen in Schleswig-Holstein, Schuljahr 2023/2024, berücksichtigt.

Ziel des Index ist eine Erfassung der sozioökonomischen Zusammensetzung der Gesamtheit der Schülerinnen und Schüler an den jeweiligen Schulstandorten.

Die Auswahl der Indikatoren zur Berechnung dieses Sozialindex orientiert sich inhaltlich an den Ergebnissen der Schulforschung und beinhaltet folgende Indikatoren:

- Anteil der Schülerinnen und Schüler mit vorwiegend nichtdeutscher Familiensprache
- Anteil der Schülerinnen und Schüler mit eigenem Zuzug aus dem Ausland
- Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Sprache sowie emotionale Entwicklung (LSE)
- Kinder- und Jugendarmut (Sozialraumindikator auf Basis der räumlichen Dichte der SGB II-Quote der Minderjährigen)

Hinsichtlich der zugrunde liegenden Daten kann durch die Berücksichtigung der amtlichen Schulstatistik und der Statistik der Bundesagentur für Arbeit die notwendige Objektivität und Messgenauigkeit sichergestellt werden, der Sozialindex selbst ergibt sich in einer konfirmatorischen Faktorenanalyse. Im Rahmen des Methodischen Verfahrens werden sogenannte „Faktorladungen" ermittelt, die den Zusammenhang zwischen Einzelindikator und Index charakterisieren. Je höher die Faktorladung ist, desto höher wird ein Förderbedarf an den Schulstandorten angenommen.

Einen weiteren Parameter bilden die im Rahmen der Schulstatistik ermittelten Daten zu den Förderschwerpunkten „Geistige Entwicklung" und „Körperliche und motorische Entwicklung", sowie „Autistisches Verhalten", die bisher nicht in der Berechnung des Sozialindex berücksichtigt wurden.

Darüber hinaus wirkt sich die durchschnittliche Klassengröße bei der Berechnung des gesamtschulischen Bedarfs aus. Dabei wird als Bemessungsgrundlage für den Basiswert zunächst eine Klassenstärke von 22 Schülerinnen und Schülern angenommen. Liegt die Klassenstärke darüber, wird ein erhöhter Bedarf an Unterstützung angenommen, dieser wird grundsätzlich auch für die DAZ-Klassen zugrunde gelegt.

Zuletzt wird den Perspektivschulstandorten ein erhöhter Bedarf zugeordnet, um den dortigen zusätzlichen Anforderungen Rechnung zu tragen. Aus diesen Parametern ergibt sich ein Ressourcenbedarf in Wochenstunden, der den jeweiligen Schulstandorten im Rahmen dieser Konzeption zur Verfügung gestellt werden soll.

Grundsätzlich sollen alle Bedarfe durch dieses Volumen und die Möglichkeit der Flexibilisierung am jeweiligen Schulstandort gedeckt werden, um für alle Kinder die Teilhabe an Bildung nach dem Rechtsanspruch zu ermöglichen und zu erfüllen.

6.2 Bemessung der Parameter

Das Gesamtvolumen der einzelnen Schulstandorte ergibt sich aus der Berechnungsformel mit einer anschließenden Hochrechnung auf die Unterrichtswochen des Schuljahres.

Gesamtvolumen je Schulwoche = ((a + b) x Anzahl der Klassen) + (c x Faktorstufe x Anzahl der Klassen) + (d x Anzahl der SuS mit Förderschwerpunkt) + e

Dabei werden für die Pilotierung den jeweiligen Parametern folgende Bemessung zugeordnet.

a) Grundwert je Klasse (abhängig von der durchschnittlichen Anzahl der SuS, bzw. DAZ)	
Klassen bis 22 SuS	13,5 Wochenstunden (x Anzahl der Klassen)
Klassen ab 22 SuS	15,0 Wochenstunden (x Anzahl der Klassen)
DAZ-Klassen	15,0 Wochenstunden (x Anzahl der Klassen)
b) Status Perspektivschule (nur Grundschulen)	4,0 Wochenstunden (x Anzahl der Klassen)
c) Berücksichtigung Sozialraum (nur Grundschulen)	0,5 Wochenstunden (x Faktorstufe laut Sozialindex) (x Anzahl der Klassen)
d) Förderbedarfe GE/K/A (nur Grundschulen)	5,0 Wochenstunden (x Anzahl der SuS mit Förderschwerpunkt)
e) Koordinationszuschlag	5,0 Wochenstunden pauschal je Schulstandort

Aus diesen Parametern ergibt sich ein Ressourcenbedarf in Wochenstunden, der den jeweiligen Schulstandorten im Rahmen dieser Konzeption zur Verfügung gestellt werden soll.

Grundsätzlich sollen die Bedarfe durch dieses Volumen und die Möglichkeit der Flexibilisierung am jeweiligen Schulstandort gedeckt werden, um für alle Kinder die Teilhabe an Bildung nach dem Rechtsanspruch zu ermöglichen und zu erfüllen.

Die einzelnen Faktoren und deren Bemessung basieren zum einen auf dem Abgleich mit den aktuellen Bedarfslagen der Schülerinnen und Schüler an diesen Grundschulstandorten.

Zum anderen wurden die sozialräumlichen Strukturen und die besonderen Bedarfe der Schülerinnen und Schüler der Stadt Neumünster in die pädagogische und faktorielle Berechnung und Bewertung einbezogen.

Dieses Vorgehen wird ebenfalls für die Umstrukturierung am Förderzentrum Fröbelschule umgesetzt. Da die Rahmenbedingungen an diesem Schulstandort stark von denen an den Regelgrundschulen abweichen und auch ältere Jahrgänge mit einbezieht, wurden bei den Grundwerten je Klasse im Vergleich zur ursprünglichen Gliederung nach durchschnittlichen Schülerinnen und Schülerzahlen, eine Aufsplittung nach Primar und Sekundarbereich sowie der Werkstufe vorgenommen.

Da im Rahmen der Umstrukturierung am Förderzentrum Fröbelschule die Rahmenbedingungen stark von denen an den Regelgrundschulen abweichen, und auch ältere Jahrgänge (Sekundarbereich und Berufsbildungsstufe) mit einbezogen werden, wird bei den Grundwerten je Klasse im Vergleich zur ursprünglichen Gliederung nach durchschnittlichen Schülerinnen und Schülerzahlen eine andere Systematik angewendet.

Im Rahmen der Umsetzung des Pooling-Konzeptes werden neben dem Einsatz der Formel auch weiterhin wesentliche individuelle am Standort Schule vorherrschende Rahmenbedingungen berücksichtigt, damit trotz dieser Neugestaltung die Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler gewährleistet werden kann.

7. Evaluation und Ausblick

Mit dem Pilotprojekt zur Umsetzung eines rechtskreisübergreifenden Pooling-Konzepts führt die Stadt Neumünster die neuen Wege in der Ausgestaltung der Schulbegleitung fort und entwickelt das bisherige Konzept weiter. Aufgrund der Komplexität der jeweiligen Rechtsgebiete und der dringenden Notwendigkeit, die Rechtsansprüche auf die Leistungen der Teilhabe an Bildung zu erfüllen, wird das Projekt weiterhin eng durch die Fachdienste 50 und 52 begleitet.

Dabei stehen neben einer Überprüfung der Eignung der in der standardisierten Berechnungsformel berücksichtigten Faktoren auch die Bemessung der jeweiligen Parameter im Fokus.

Neben dieser quantitativen Betrachtung wird ebenfalls weiterhin eine qualitative Evaluation aller Beteiligter durchgeführt. Es ist geplant, diese Evaluation in einem mehrstufigen Verfahren umzusetzen, damit bereits nach kurzer Zeit eine erste Tendenz sichtbar wird und entsprechende Steuerungsinstrumente eingesetzt werden können.